

BETREFF

**RESUMEÉPROTOKOLL DER PREISGERICHTSSITZUNG ZUR
ZWEITEN WETTBEWERBSSTUFE
WETTBEWERBSVERFAHREN ENTWICKLUNGSGEBIET „D“
OFFENER EU-WEITER STÄDTEBAULICHER
REALISIERUNGSWETTBEWERB**

DATUM, DAUER 14.04.2010, 09:00 – 17:15 UHR

ORT HOTEL HOLIDAY INN, 1100 WIEN

ANLAGEN

1. VORPRÜFUNGSBERICHT (89 SEITEN)
2. ANWESENHEITSLISTE (1 SEITE)
3. LISTE DER PROJEKT BETEILIGTEN (2 SEITEN)
4. VORTRAG DER VERFAHRENSBETREUUNG / KOLL ARCHITEKTEN
(24 SEITEN)
5. VERFASSERLISTE (6 SEITEN)

TEILNEHMER SIEHE ANLAGE 2

VERTEILER (OT) PREISRICHTERINNEN:

- DIETMAR EBERLE / CARLO BAUMSCHLAGER
- MARTIN FELLENDORF / SEPP SNIZEK
- THOMAS KNOLL / KARIN STANDLER
- WALTER KRAUSS / ANDREAS PFLEGER
- RUDOLF KRETSCHMER / HANS EMRICH
- HERMINE MOSPOINTNER / JOSEF KAINDL
- MICHAEL NEUMANN / LIANE LISZT
- KURT PUCHINGER / THOMAS KELLER
- ERICH RAITH / TALIK CHALABI
- SUSANNE REICHARD / ROLAND DIPPELREITER
- CLAUDIUS STADLER / THOMAS SOMMERAUER

ZUR INFO AN:

- KURT FALLAST
- ROBERT LUGER
- CHRISTINE HAMŽA
- MARTIN SCHEIFLINGER

1. Allgemeines:

Herr Architekt Prof. ETHZ Dipl.-Ing. Dietmar Eberle begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender des Preisgerichtes das Gremium. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes gegeben ist. Alle elf stimmberechtigten Fach- bzw Sachpreisrichter sind anwesend. Im Namen des Auslobers begrüßt Dipl.-Ing. Thomas Sommerauer die Anwesenden, stellt das erweiterte Team rund um die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vor und bedankt sich für die bisherigen Vorarbeiten.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen (→ siehe auch die Anlagen 2 und 3 zu diesem Protokoll):

- (1) Arch. Prof. ETHZ Dipl.-Ing. Dietmar Eberle (Vorsitzender des Preisgerichtes; Fachpreisrichter)

Baumschlagler Eberle; Professur für Architektur und Entwurf, Departement Architektur, ETH Zürich

(→ ganztägig anwesend)

- (2) Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Fellendorf (Fachpreisrichter Verkehr)

Institut für Straßen- und Verkehrswesen, TU Graz

(→ ganztägig anwesend)

- (3) Dipl.-Ing. Thomas Knoll (Fachpreisrichter Grün- und Freiraum)

Ziviltechnikerbüro Knoll - Planung & Beratung

(→ ganztägig anwesend)

- (4) Dipl.-Ing. Andreas Pflieger (Fachpreisrichter)

MA 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost

(→ ganztägig anwesend)

- (5) Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer (Fachpreisrichter der Kammer)

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Wien

(→ ganztägig anwesend)

- (6) Josef Kaindl (Sachpreisrichter)

Bezirksvorsteherin-Stellvertreter 10. Bezirk – Favoriten

(→ ganztägig anwesend)

- (7) Arch. Dipl.-Ing. Michael Neumann (Fachpreisrichter der Kammer)

Synn Architekten, Wien

(→ ganztägig anwesend)

- (8) Dipl.-Ing. Dr. techn. Kurt Puchinger (Fachpreisrichter)

Dienststellenleiter Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion, Gruppe Planung

(→ ganztägig anwesend)

- (9) Ao Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Raith (stellvertretender Vorsitzender des Preisgerichtes; Fachpreisrichter)

Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, TU Wien

(→ ganztägig anwesend)

- (10) Roland Dippelreiter (Sachpreisrichter)

Bezirksrat und Vorsitzender Bauausschuss 4. Bezirk – Wieden

(→ ganztägig anwesend)

- (11) Dipl.-Ing. Dr. techn. Thomas Sommerauer (Sachpreisrichter)

ÖBB Immobilienmanagement, Leiter Projektsteuerung

(→ ganztägig anwesend)

Die Frage nach der Befangenheit wird von allen PreisrichterInnen verneint.

Alle Preisrichter und Berater des Auslobers werden auf die Verschwiegenheitspflicht bis zum Ende des Wettbewerbsverfahrens hingewiesen.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass folgende Berater und ExpertInnen des Auslobers an der Sitzung teilnehmen:

- Dipl.-Ing. Christine Hamža, MBA, ÖBB Immobilienmanagement, Leiterin Projektentwicklung
- Dipl.-Ing. Martin Scheiflinger, ÖBB Immobilienmanagement, Bereich Projektentwicklung
- Dipl.-Ing. Barbara Ender, Fachvorprüfung Verkehr, IBV Fallast Transport Planning Consultancy, Graz
- Dipl.-Ing. Robert Luger, Fachvorprüfung Frei- und Grünraum, 3:0 Landschaftsarchitektur, Gachowetz Luger Zimmermann OEG
- Arch. Dipl.-Ing. Dieter Koll, Verfahrensbetreuung, KOLL ARCHITEKTEN
- Mag. Arch. André Krammer, Verfahrensbetreuung, KOLL ARCHITEKTEN
- Cand. Arch. Anna-Lena Schnell, Verfahrensbetreuung, KOLL ARCHITEKTEN

2. Individueller Orientierungsrundgang:

Herr Architekt Prof. ETHZ Dipl.-Ing. Dietmar Eberle schlägt vor, das bis 09:30 Uhr ein individueller Orientierungsrundgang der Preisrichter unter Zuhilfenahme der Vorprüfer erfolgt. Der Vorschlag wird seitens des Preisgerichtes einstimmig bestätigt.

3. Bericht der Verfahrensorganisation / Bericht der Fachvorprüfungen:

Architekt Dipl.-Ing. Dieter Koll erläutert den Aufbau des vorliegenden Vorprüfungsberichtes, die Schritte der zweiten Wettbewerbsstufe sowie die wesentlichen Inhalte der Auslobung (Beurteilungskriterien, Aufgabenstellung etc).

Gemäß den Bestimmungen der Auslobung erfolgte die Vorprüfung durch folgendes interdisziplinär zusammengestellte Team:

- Koordinierung der Vorprüfung und Vorprüfung Städtebau:

Arch. Dipl.-Ing. Dieter Koll; Mag. Arch. André Krammer; cand. arch.
Anna-Lena Schnell

KOLL ARCHITEKTEN

- Fachvorprüfung Frei- und Grünraum:

Dipl.-Ing. Robert Luger; Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Bruns

3:0 Landschaftsarchitektur, Gachowetz Luger Zimmermann OEG

- Fachvorprüfung Verkehr:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Kurt Fallast; Dipl.-Ing. Barbara Ender

IBV Fallast Transport Planning Consultancy, Graz

Durch Dipl.-Ing. Barbara Ender wird zusammenfassend das Ergebnis der Fachvorprüfung Verkehr erörtert. Dipl.-Ing. Robert Luger erörtert die Vorgehensweise und das Ergebnis der Fachvorprüfung Freiraumplanung.

4. Rückblick auf den bisherigen Verfahrensablauf:

- 10.09.2009 Konstituierung Preisgericht
- 20.11.2009 Abgabe zur 1. Wettbewerbsstufe
- 21.11. bis 16.12.2009 Durchführung der Vorprüfung zur 1. Wettbewerbsstufe
- 17.12. bis 18.12.2009 Preisgerichtssitzung zur 1. Wettbewerbsstufe
- bis 27.01.2010 Durchführung der Eignungsprüfung

- 12.03.2010 Abgabe zur 2. Wettbewerbsstufe
- 12.03. bis 12.04.2010 Durchführung der Vorprüfung zur 2. Wettbewerbsstufe

5. Eingereichte Wettbewerbsarbeiten:

Die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgte gemäß Auslobung Pkt 3.14 in der Notariatskanzlei Dr. Edwin Frieser, Mariahilfer Straße 135, A 1150 Wien wie folgt:

- Anzahl der insgesamt eingereichten Wettbewerbsarbeiten: 8
- Anzahl der fristgerecht eingereichten Wettbewerbsarbeiten: 8
- Anzahl der nicht fristgerecht eingereichten Wettbewerbsarbeiten: 0

Jedes Projekt wurde in der Notariatskanzlei mit der Anonymzahl aus der ersten Wettbewerbsstufe versehen. Aufgrund des zweistufig anonymen Wettbewerbsverfahrens werden die Verfasser erst nach dem Feststehen des Ergebnisses zur zweiten Wettbewerbsstufe den PreisrichterInnen und Auslobern bekannt gegeben.

6. Anmerkungen zu den Projekten mit Formalfehlern:

Es wurden folgende Projekte mit Formalfehlern (mangelnde Vollständigkeit der geforderten Leistungen) festgestellt:

- Einhaltung geforderter Maßstäbe: Projekt 1 (Technikgebäude nicht im M 1:500), Projekt 41 (Technikgebäude, Waldmanngründe und markante Baublöcke nicht im M 1:500) und Projekt 53 (Technikgebäude nicht im M 1:500).
- Darstellung der Pflichtperspektiven: nicht vorliegend bei Projekt 1.
- Teilweise wurden im Rahmen der verkehrlichen Ausarbeitung die Leistungsfähigkeitsprognosen nicht erstellt. Ebenfalls sind zum Teil die zugrundeliegenden Ansätze für die Leistungsfähigkeitsprognosen nicht im Detail nachvollziehbar. Bei Projekt 36 liegen diesbezüglich überhaupt keine Angaben vor.
- Hinsichtlich landschaftsarchitektonischer Ausarbeitung liegen keine nennenswerten Formalfehler vor.

Die oa Projekte mit Formalfehlern wurden im Detail vorstellig gemacht. Die Beurteilbarkeit dieser Projekte wurde trotz Vorliegens von Formalfehlern durch das Preisgericht einstimmig beschlossen.

7. Beurteilungskriterien in der zweiten Wettbewerbsstufe gemäß Auslobung Punkt 3.22:

Die eingereichten Wettbewerbsprojekte der zweiten Wettbewerbsstufe werden gemäß Auslobung Punkt 3.23 durch das Preisgericht nach folgenden, ihrer Bedeutung gemäß gereihten Beurteilungskriterien bewertet:

- Grundsätzlich gelten die Beurteilungskriterien in der ersten Wettbewerbsstufe auch in der zweiten Wettbewerbsstufe. Der Auslober behält sich jedoch vor, dass das Preisgericht die Beurteilungskriterien für die zweite Wettbewerbsstufe an die Verfahrensgegebenheiten anpasst. Eine allfällige Adaption erfolgt unter Wahrung des Transparenzgrundsatzes.

Beurteilungskriterien:

- städtebauliche Entwurfsidee
- Umsetzung des Projektschwerpunktes (Kfz-verkehrsminimierend)
- identitätsstiftender landschaftsarchitektonischer Entwurf
- Entwicklungsfähigkeit als Gesamtsystem und etappenweise Umsetzbarkeit
- Reaktion auf den städtebaulichen Kontext (Stellwerk, Technikgebäude, Straßenbau, Wohnbau, Gleisbau etc.)
- Integration der verkehrsmäßigen Aspekte in den städtebaulichen Entwurf
- Lage, Durchmischung und Verteilung der Nutzungen
- Verteilung der Baumassen hinsichtlich gestalterischer und räumlicher Qualitäten
- funktionelle und städtebauliche Bewältigung der Erdgeschoßzonen
- Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume
- funktionale und gestalterische Verknüpfung des Wettbewerbsgebietes mit der umliegenden Stadtstruktur
- Wirtschaftlichkeit sowie etappenweise Realisier- und Verwertbarkeit einzelner Teilgebiete (Flexibilität der Parzellen und Bauplätze)

8. Wortmeldungen durch die Preisrichter:

Herr Architekt Prof. ETHZ Dipl.-Ing. Dietmar Eberle ersucht die Preisrichter die aus ihrer Sicht hervorhebenswerten Sachverhalte zum gegenständlichen Wettbewerb nochmalig darzustellen. Folgende Wortmeldungen wurden dazu abgegeben:

- Herr Roland Dippelreiter verweist auf die Frage der barrierefreien Ausgestaltung des Areals.
- Herr Dipl.-Ing. Kurt Puchinger betont die Problematik der Einhaltung der verkehrlichen Einfüllpunkte. Hier sollten klare und überzeugende Lösungen gefunden werden.
- Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Fellendorf verweist auf die etwas widersprüchliche Haltung in der Aufgabenstellung im Hinblick auf die Verkehrsorganisation des Quartiers. Einerseits wird für das Quartier eine Reduktion des MIV angestrebt (Stichwort: „fußgängerorientierter Stadtteil“), andererseits ist die volle Stellplatzverpflichtung gemäß Wiener Garagengesetz zu erfüllen. Laut Ansicht von Herrn Fellendorf sollte außerdem die Betonung des verkehrlichen Haupteinfüllpunktes in der Landgutgasse liegen und nicht im Bereich des Laxenburger Straße.
- Herr Dipl.-Ing. Andreas Pfleger fasst nochmals die bisherige Verfahrensentwicklung hinsichtlich „Autofreiheit und Fußgängerorientierung“ zusammen.

Seitens der Stadt Wien wurde in einem ersten Schritt die volle Stellplatzverpflichtung gemäß Wiener Garagengesetz gefordert. Dies war somit Basis für die Auslobung.

In einem nächsten Schritt sollte diese Forderung aber nochmals anhand der spezifischen Eigenschaften des Siegerprojektes diskutiert werden. Eine Reduktion wäre daher unter Verweis auf die Vorgehensweise im Bereich der Hauptbahnhofentwicklungen vorstellbar.

Herr Prof. Eberle merkt an, dass im Kontext gegenwärtiger europäischer Stadtentwicklungen tendenziell eine Reduzierung der Stellplatzverpflichtungen auf zirka 50% feststellbar ist.

- Herr Josef Kaindl verweist auf die Verkehrsproblematik im Bereich der Landgutgasse. Die derzeit herrschenden Verkehrsströme lassen erkennen, dass die Langgutgasse als potenzieller „Schleichweg“ zwischen Gürtel und dem dritten Bezirk genützt wird. Eine gewisse verkehrliche Überfrachtung der Landgutgasse ist daher bereits jetzt gegeben.

- Dipl.-Ing. Thomas Knoll vermerkt nach erster Sichtung der Projekte, dass die Freiraumkonzeptionen durchwegs seriös ausgearbeitet wurden. Die Empfehlung des Preisgerichtes, keinen zusätzlichen größeren und damit konkurrierenden Platzraum innerhalb des Areals zu entwickeln, wurde grundsätzlich berücksichtigt. Auch die Spielplatzverpflichtungen gemäß Wiener Bauordnung wurden überwiegend eingearbeitet. Erste Probleme sind jedoch in Bezug auf die Anordnung der Spielplätze in den engen Blockrandbebauungen erkennbar.
- Im Hinblick auf die Ausformung des Schulbauplatzes verweist Herr Dipl.-Ing. Andreas Pflieger auf die Mindestforderungen seitens der Baudirektion (mindestens 10.000 m² Nettobauland). Außerdem wird seitens der Stadt Wien an diesem Standort die Errichtung einer Campusschule angestrebt. Die in der Auslobung angedeutete Bruttogeschosfläche (zirka 8.600 m²) kann künftig jedoch noch stark variieren.
- Zum Thema öffentlicher Raum merkt Herr Pflieger an, dass seinerseits der Betrachtungsfokus in einer hochqualitativen Ausgestaltung der Platz- und Freiraumangebote liegt.
- Herr Josef Kaindl erwähnt, dass seitens des 10. Bezirkes eine gute Verbindung zwischen Favoriten und der Stadtteile innerhalb des Gürtels von besonderer Bedeutung ist. Das Areal soll keine „Insel“ innerhalb des Stadtgefüges sein, sondern eine gute Verknüpfung zum umgebenden Stadtteil anbieten. Außerdem wäre eine gewisse Konzentration des Spielplatzangebotes im westlichen Spitz des Areals (Bereich Waldmüllerpark nach Norden) sehr gut vorstellbar. Seitens der Bezirksvertretung ist auch nochmals auf die potenzielle Fortführung des Columbusplatzes in das Wettbewerbsareal hinzuweisen.
- Herr Dipl.-Ing. Kurt Puchinger betont, dass aus Sicht der Stadt Wien eine hohe Qualität und Belebung des öffentlichen Raumes angestrebt wird. Außerdem sollten die von den WettbewerbsteilnehmerInnen angebotenen Gebäude eine gewisse strukturelle Offenheit bieten („Stadthaus versus Wohnhaus“).
- Herr Prof. Eberle merkt an, dass unsere heutige Gesellschaft eine gewisse „Sehnsucht“ nach einem gut durchmischten und dichten historischen Stadtambiente hat. Diese Qualitäten entstehen vor allem durch zum Teil sehr hohe bauliche und atmosphärische Dichten sowie einer attraktiven „Bespielung“ der Erdgeschosszonen.

- Herr Dipl.-Ing. Knoll merkt an, dass die zu erwartende Einwohnerzahl im Areal nicht ausreichen wird, um eine großflächige und attraktive Besetzung der Erdgeschosszonen zu gewährleisten. Hier wäre vielmehr die Konzentration auf wenige, dafür aber sehr attraktive Bereiche anzustreben.
- Aus Sicht der Ausloberin verweist Herr Dipl.-Ing. Dr. Thomas Sommerauer auf folgende Aspekte:
 - Das Areal muss insgesamt funktional und organisatorisch tauglich sein und eine hohe Attraktivität hinsichtlich Verwertbarkeit bieten.
 - Hinsichtlich MIV und „Fußgängerorientierung“ wäre ein Verfolgen der ursprünglichen Grundideen wünschenswert (Stichwort: Reduktion der Stellplatzverpflichtung).
 - Hinsichtlich der bahnseitigen Schallproblematik sollte eine gut funktionierende Lösung für die Bebauungen aber auch für den Freiraum gefunden werden.
 - Die zeitnahe und funktionierende Entwickelbarkeit der zweiten Baustufe des Technikgebäudes muss gegeben sein.
 - Bezüglich des Grundstückes im westlichen Bereich des Areals („Spitz“) wird auf die Problematik der Abtretungsverpflichtung hingewiesen. Eine attraktive und großflächige bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist daher wenig aussichtsreich.
 - Im Hinblick auf den Schulstandort wird auf die Problematik der Lärmentwicklung „in das Areal hinein“ hingewiesen.
- Frau Dipl.-Ing. Christine Hamža betont die Notwendigkeit, dass die angebotenen Baublöcke eine Dimensionierung bieten müssen, welche eine sehr gute Verwertbarkeit in Aussicht stellt. Dazu merkt Herr Dipl.-Ing. Martin Scheiflinger an, dass aufgrund aktueller Erkenntnisse von zirka 10.000 bis 15.000 m² BGF pro Verwertungseinheit ausgegangen werden kann.
- Professor Raith betont die Notwendigkeit, dass die städtebaulichen Entwürfe in Etappen realisierbar sein müssen. Dipl.-Ing. Puchinger weist ergänzend darauf hin, dass diese Entwicklungsetappen auch mit den seitens der ÖBB geplanten Absiedelungsmaßnahmen auf dem Areal in Einklang zu bringen sind.

9. Gemeinsamer Vertiefungsrundgang:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Preisgerichts erfolgt nunmehr ein gemeinsamer Vertiefungsrundgang durch die Preisrichter. Es erfolgt in diesem Rundgang noch keine Auswahlentscheidung. Zu den einzelnen Projekten wurde dazu wie folgt angemerkt:

- Projekt 1: Kurzbeschreibung: In Abänderung zur ersten Wettbewerbsstufe wurde das Projekt nunmehr durch einen Hochhausstandort westlich des bestehenden Technikgebäudes ergänzt. Die vorgeschlagene lineare Bebauung entlang der Bahntrasse wird aus schalltechnischer Sicht positiv bewertet.

Insgesamt wird der städtebauliche Entwurf in drei wesentlichen Grundelementen gelesen: Eine Spange entlang der Bahntrasse, einen Blockraster im Kerngebiet und die ostwestorientierte Grünraumspange vom Columbusplatz bis zum Waldmüllerpark.

Bei der Ausformulierung der Blockrandbebauungen erkennt das Preisgericht gewisse typologische Schwächen.

Hinsichtlich des Schulbauplatzes wird angemerkt, dass das Nettobauland unter den geforderten 10.000 m² liegt.
- Projekt 10: Kurzbeschreibung: Die vorgeschlagene Gebäudetiefe des sogenannten „Perimeter Blocks“ (Bebauung entlang der Bahntrasse) wird kritisch gesehen.

Die besonderen Qualitäten des Entwurfs liegen in einer starken Differenzierung zwischen Rand- und Kerngebiet. Diese Qualität schafft aber zugleich auch eine gewisse „Insel-situation“ in der Stadt.

Insgesamt wird dem Entwurf eine intensive Befassung mit der Themenstellung attestiert. Die städtebauliche Struktur nimmt außerdem Bezug auf die Geometrie der Gleisanlagen und schafft damit eine zusätzliche Identifikation des Ortes. Als städtebaulich sehr interessanten Vorschlag wird die Lage des mittig situierten Baukörpers („Landmark“) vis-a-vis des Columbusplatzes gesehen. Dieser Baukörper nimmt die Charakteristik eines öffentlichen Gebäudes wahr und vermittelt quasi zwischen

dem Columbusplatz und dem neu geschaffenen Platzraum entlang der bestehenden Inventarhalle.

Hinsichtlich des Schulbauplatzes wird angemerkt, dass das Nettobauland unter den geforderten 10.000 m² liegt.

Bezüglich der künftigen Vermarktbarkeit einzelner Parzellen und Bauabschnitte wurde die vorgeschlagene kleinteilige Struktur im Kern des Gebietes kontroversiell diskutiert. Auch die Belichtungsfrage erscheint im kleinteiligen Innenleben des Quartiers nicht erschöpfend beurteilbar.

Die vorgeschlagene Integration des Bestandes wird sehr positiv bewertet.

- Projekt 19: Kurzbeschreibung: Das Projekt wird hinsichtlich Bestandsintegration, Hochhauslage und der Reaktion auf den Columbusplatz positiv bewertet. Insgesamt ist jedoch eine etwas zu schwach ausgeprägte strukturelle Klarheit und Logik im Entwurfskonzept ablesbar. Der einerseits positiv gesehene Standort für das Hochhaus zeigt andererseits jedoch eine zu starke punktuelle Konzentration der Baumasse im Verhältnis zur übrigen Bebauung.
- Projekt 23: Kurzbeschreibung: Das Projekt ist charakterisiert durch eine starke Betonung des Quartiersrandes („harter Rand“) und des Kerngebietes („poröser Kern“). Dadurch wurde trotz der Einarbeitung der Preisgerichtsempfehlungen das Entwurfskonzept aus der ersten Wettbewerbsstufe im Wesentlichen fortgeschrieben. Durch die Ausbildung des „harten Randes“ ist eine gute Verbindung zum übrigen Stadtgebiet ablesbar. Wie bei dem Projekt 10 ist aber auch bei diesem Entwurfskonzept die Gefahr einer gewissen „Inselbildung“ im Stadtgefüge durch die kleinteilige Ausgestaltung des „porösen Kernes“ erkennbar. Außerdem werden die zum Teil sehr niedrigen Bebauungen im Kerngebiet (2- bis 4-geschossig) kritisch gesehen.

Die vorgeschlagene Verkehrslösung wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Jedoch resultiert durch die

Kleinteiligkeit im Kerngebiet auch eine gewisse Häufung an untergeordneten Erschließungsstraßen.

Die Lage der Schule wurde grundsätzlich positiv bewertet, jedoch besteht auch hier eine massive Unterschreitung der vorgegebenen Mindest-Nettobauland-Fläche.

Positiv gesehen wird außerdem der Vorschlag zur Erweiterung des Columbusplatzes nach Westen. Hier stehen sowohl die Platzproportionen als auch die umgebenden Bebauungen in einem schlüssigen Gesamtgefüge.

- Projekt 36: Kurzbeschreibung: Das Projekt wird hinsichtlich der Bestandsintegration, der Fortführung des Columbusplatzes nach Westen und der Bebauung entlang des Gleiskörpers positiv bewertet. Insgesamt erscheint auch die Anbindung an das umgebende Stadtquartier gut gelungen.

Kritisch werden die vorgeschlagenen Wohnbebauungen im mittleren und westlichen Kerngebiet gesehen. Hier wird eine gewisse typologische Einengung erkannt. Auch die vorgeschlagenen Innenhoflagen werfen generell gewisse Belichtungs- und Gestaltungsfragen auf.

- Projekt 41: Kurzbeschreibung: Das Projekt wurde insgesamt sehr differenziert ausgearbeitet. Das Verhältnis der vorgeschlagenen Straßenräume zu den Freiräumen in den Innenhoflagen erscheint stimmig. Die Staffelung der Höhen zwischen Außen und Innen erscheint ebenfalls schlüssig. Auch die Integration der nach Wiener Bauordnung geforderten Spielplätze erscheint sehr gut machbar.

Es sind insgesamt keine gravierenden städtebaulichen Schwächen erkennbar, jedoch ist in dem Entwurf auch keine besonders starke strukturelle Stärke ablesbar.

Zum Teil ist ein gewisses Überangebot an „bespielten“ Erdgeschosszonen vorhanden.

Die Bebauungskante entlang der Bahntrasse erscheint im Hinblick auf die Schallproblematik etwas zu schwach ausgeprägt.

- Projekt 44: Kurzbeschreibung: Die Organisation der Freiräume erscheint sehr ausgewogen und zugleich flexibel für allfällige künftige Anpassungen. Die Anbindung des Columbusplatzes ist grundsätzlich überlegt, jedoch wäre künftig eine allfällige Erweiterung noch überlegenswert.

Der vorgeschlagene Schulbaustandort wurde auf zwei Bauplätze aufgeteilt. Da von der Stadt Wien für diesen Standort eine Campusschule vorgesehen ist, sind die beiden Bauplätze künftig zusammenzulegen.

Die vorgeschlagene Blockrand-Konzeption erscheint auch entlang der Bahntrasse gut realisierbar. Die Trakttiefen der Blockrandbebauungen erscheinen jedoch überwiegend etwas zu schmal bemessen.

Die verbal vorgeschlagene Option der Altbauintegration ist grundsätzlich geometrisch machbar (Kanten der maßgeblichen Baublöcke liegen parallel zur Gösserhalle).

Die vorgeschlagene übergeordnete Verkehrskonzeption wird positiv bewertet.

Die Bebauung am westlichen Spitz des Areals (dreieckige Blockrandbebauung) wird kritisch gesehen, da an dieser Stelle eine potenzielle Fortführung des Waldmüllerparks nicht mehr im gewünschten Ausmaß möglich ist.
- Projekt 53: Kurzbeschreibung: Die Entwurfslogik aus der ersten Wettbewerbsstufe wurde grundsätzlich fortgeschrieben. Das Projekt lässt durch seine etwas starre Nutzungstrennung einen gewissen „Siedlungscharakter“ erkennen.

Die vorgeschlagene Wasserfläche in westlicher Fortsetzung des Columbusplatzes wurde kontroversiell diskutiert. Hier wird ein größeres Vorinvestment im Zuge der etappenweisen Verwertung des Gesamtareals gesehen.

Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung des Areals wird eine etwas zu starke Betonung der in Ostwest-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße gesehen.

10. Erster Auswahlrundgang:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird im Anschluss an den Orientierungsrundgang ein erster Auswahlrundgang durchgeführt. In diesem ersten Auswahlrundgang genügt eine Preisrichterstimme zum Verbleib eines Projektes in der Wertung. Das Rückholen eines Projektes am Ende dieses Auswahlrundganges ist möglich.

Ausgewählt werden folgende 6 Projekte: 1, 10, 23, 36, 41 und 44.

Folgende zwei Projekte wurden nach dem ersten Auswahlrundgang, auf Basis der in den Auslobungsunterlagen festgelegten Beurteilungskriterien jeweils einstimmig ausgeschieden: 19 und 53.

*** *Mittagspause von 12:30 – 13:15 Uhr* ***

11. Weiteres Procedere:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird folgendes weitere Procedere einstimmig beschlossen:

- Vor dem zweiten Auswahlrundgang besteht noch die Möglichkeit für individueller und vertiefender Kontrollrundgänge.
- Für allfällige Rückholprojekte ersucht der Vorsitzende um Vorschlag durch die Preisrichter.

12. Zweiter Auswahlrundgang:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird nun ein zweiter Auswahlrundgang durchgeführt. In diesem zweiten Auswahlrundgang soll ein Preisrichter jeweils das Mandat für eines der verbliebenen Projekte übernehmen und dieses individuell erörtern („Anwalt für das Projekt“). Nach ausführlicher Diskussion wird dann über das jeweilige Projekt abgestimmt.

Die Entscheidung innerhalb der nächsten Auswahlrundgänge wird gemäß Punkt 3.12 der Auslobung jeweils mit einfacher Stimmenmehrheit unter den Stimmberechtigten getroffen. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt, jedoch im Protokoll vermerkt.

Ergebnis des zweiten Auswahlrundganges (pro/contra/Enthaltung):

- Projekt 1: → Abstimmung: +2/-9/0 Stimmen (ausgeschieden)
- Projekt 10: → Abstimmung: +2/-9/0 Stimmen (ausgeschieden)

- Projekt 23: → Abstimmung: +6/-5/0 Stimmen (weiter)
- Projekt 36: → Abstimmung: +4/-7/0 Stimmen (ausgeschieden)
- Projekt 41: → Abstimmung: +8/-3/0 Stimmen (weiter)
- Projekt 44: → Abstimmung: +7/-4/0 Stimmen (weiter)

Folgende drei Projekte verbleiben damit in der weiteren Wertung: 23, 41 und 44.

13. Vertiefende Erörterung der Beurteilungskriterien:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden auf Basis der durchgeführten Auswahl- und Kontrollrundgänge nunmehr die in der Auslobung Punkt 3.23 enthaltenen Beurteilungskriterien durch das Preisgericht nochmals vertiefend erörtert:

- städtebauliche Entwurfsidee
 - *Anmerkung durch das Preisgericht: Unter der städtebaulichen Entwurfsidee wird ergänzend die Anbindung und Verknüpfung in das umgebende Stadtquartier verstanden; außerdem auch die Charakteristik des Städtischen (Dichte, Höhenentwicklung, urbane Identität und Ambiente, Nutzungsdurchmischung und -vielfalt).*
- Umsetzung des Projektschwerpunktes (Kfz-verkehrsminimierend)
 - *Anmerkungen durch das Preisgericht: eine leistungsgerechte Abwicklung des verbleibenden Kfz-Verkehrs an den Einfüllpunkten in die Landgutgasse und Laxenburger Straße muss möglich sein; Kfz-Schleichverkehr durch das Gebiet muss unterbunden werden; eine Zufahrt zu den Gebäuden für Ver- und Entsorgung muss ebenso möglich sein, wie geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge von Behinderten.*
- identitätsstiftender landschaftsarchitektonischer Entwurf
 - *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*
- Entwicklungsfähigkeit als Gesamtsystem und etappenweise Umsetzbarkeit
 - *Anmerkung durch das Preisgericht: Darunter wird zB die etappenweise Verfügbarkeit der einzelnen Baufelder und Parzellen verstanden. Außerdem soll vermieden werden, dass durch großflächige Vorinvestments für das Gesamtareal, kleinere Erstverwertungen zu stark belastet werden.*
- Reaktion auf den städtebaulichen Kontext (Stellwerk, Technikgebäude, Straßenbau, Wohnbau, Gleisbau etc.)

- *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*
- Integration der verkehrsmäßigen Aspekte in den städtebaulichen Entwurf
 - *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*
- Lage, Durchmischung und Verteilung der Nutzungen
 - *Darunter wird ergänzend unter anderem auch die öffentliche Nutzung der Baulichkeiten verstanden.*
- Verteilung der Baumassen hinsichtlich gestalterischer und räumlicher Qualitäten
 - *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*
- funktionelle und städtebauliche Bewältigung der Erdgeschoßzonen
 - *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*
- Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume
 - *Darunter wird ergänzend auch die konkrete Umsetzbarkeit hinsichtlich der Vorschriften lt Wiener Bauordnung (Spielplätze) verstanden.*
- funktionale und gestalterische Verknüpfung des Wettbewerbsgebietes mit der umliegenden Stadtstruktur
 - *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*
- Wirtschaftlichkeit sowie etappenweise Realisier- und Verwertbarkeit einzelner Teilgebiete (Flexibilität der Parzellen und Bauplätze)
 - *Keine weiteren Anmerkungen durch das Preisgericht.*

Ergänzend zu den oben angeführten Kriterien werden durch die Preisrichter noch folgende Aspekte besonders betont:

- Größe und Umsetzbarkeit des Schulbauplatzes als auch die Schaffung eines zusammenhängenden Schulbauplatzes für den geplanten Campus;
- Offenheit und „Robustheit“ der vorgeschlagenen Bebauungsform hinsichtlich späterer Anpassungen;
- adäquate Verlängerung des Columbusplatzes nach Westen;
- ausreichender Lärmschutz zur Bahn;

14. Antrag auf Rückholprojekte:

Der Vorsitzenden stellt die Anfrage an das Preisgericht, ob ein im Rahmen der bisherigen Auswahlrundgänge ausgeschiedenes Projekt rückgeholt werden sollte.

Seitens einiger Preisrichter wird der Antrag gestellt, nochmals über das Projekt 36 eingehend zu diskutieren. Der Antrag wird durch das Preisgericht einstimmig angenommen.

Nach eingehender Diskussion zu Projekt 36 sowie unter Bezugnahme der bereits oben angesprochenen Vorzüge und Nachteile wird das Ergebnis des zweiten Auswahlrundganges hiermit mit einem Abstimmungsverhältnis von +3/-8/0 Stimmen (pro/contra/Enthaltung) beschlossen. Das Projekt 36 verbleibt daher nicht in der weiteren Wertung.

15. Eingehende Betrachtung des Bauplatzes Waldmanngründe:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird nun eine eingehende Betrachtung des Bauplatzes Waldmanngründe vorgenommen. Durch die Vorprüfung werden die Ergebnisse dahingehend nochmalig zusammengefasst.

Insgesamt kommt das Preisgericht nach intensiver Diskussion zu dem Entschluss, dass die Projekte im Bereich Waldmanngründe im Wesentlichen die ausgelobte Aufgabenstellung erfüllt haben, die Entwürfe anerkennend zur Kenntnis genommen wurden und dass dieser Teilbereich aufgrund seiner exponierten Lage („Annex zum Wettbewerbsgebiet“) keinen maßgeblichen Einfluss auf die städtebauliche Entscheidungsfindung für das Hauptareal („D“) hat.

Seitens der Ausloberin wird auf den Umstand verwiesen, dass in der Auslobung die Möglichkeit geschaffen wurde, derartige objektähnliche Entwicklungen über die Rahmenvereinbarung (→ siehe Kapitel 4 der Auslobung) in einem „wettbewerbsähnlichen“ Verfahren weiter zu vertiefen und vergabetechnisch abzuhandeln. Das Preisgericht attestiert damit der Ausloberin die grundsätzliche Handlungsfähigkeit, die Entwicklung in diesem Bereich zielgerichtet und nach den Prämissen der Auslobung weiter zu verfolgen.

16. Dritter Auswahlrundgang / Endergebnis der zweiten Wettbewerbsstufe:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird nun ein dritter Auswahlrundgang durchgeführt. In diesem dritten Auswahlrundgang werden die

verbleibenden Projekte abermals einer intensiven Diskussion unterworfen und folglich einer Abstimmung unterzogen.

Ergebnis des dritten Auswahlrundganges und damit Endergebnis der zweiten Wettbewerbsstufe (pro/contra/Enthaltung):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an das Preisgericht folgende Reihung der Siegprojekte vorzunehmen:

- 1. Rang und Gewinner des Wettbewerbes:

Projekt 44: → Der Antrag wird mit **+9/-2/0** Stimmen angenommen.

- 2. Rang:

Projekt 41: → Der Antrag wird mit **+8/-3/0** Stimmen angenommen.

- 3. Rang:

Projekt 23: → Der Antrag wird mit **+10/-1/0** Stimmen angenommen.

Im Anschluss an die Feststellung des Wettbewerbsergebnisses wird durch den Vorsitzenden die Wahrung der Anonymität bis zur endgültigen Entscheidung nochmals bestätigt. Anschließend erfolgt die Öffnung der Verfasserbriefe (→ Verfasser siehe Anlage 5). Die Ausschüttung der Preisgelder erfolgt in der vorgesehenen Staffelung gemäß Auslobung.

17. Empfehlungen zur Überarbeitung des Siegerprojektes (Auflagen für die weitere Bearbeitung):

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden aufgrund der Diskussionserkenntnisse im Preisgericht nun folgende Überarbeitungsvorschläge als Auflagen für die weitere Bearbeitung des Siegerprojektes ausgesprochen:

- Die vom Verfasser des Siegerprojektes verbal vorgeschlagene Bestandsnutzung sollte nunmehr eingearbeitet werden.
- Zur Sicherung einer hochwertigen Verbindung mit dem bestehenden Stadtraum ist im Bereich des Columbusplatzes die angebotene Platzqualität durch eine stärkere Öffnung in dieser Zone zu versehen. Die Erweiterung des Columbusplatzes nach Westen ist daher größer und platzartig zu dimensionieren.
- Eine Verlagerung der Volumina soll im Gesamtareal adäquat erfolgen (fragliche Bebauung bei dem „Spitz“ im Westen und Volumensreduktion

durch Vergrößerung des Platzangebotes vis-a-vis des Columbusplatzes).

- Die vorgesehenen Baufelder für die Schule und den Kindergarten sind zusammenzulegen (Stichwort Campus-Schule).
- Die Machbarkeit der Verkehrskonzeption ist nachzuweisen (Anordnung der Stellplätze und daraus resultierender Quell-, Zielverkehr während der Spitzenstunden; Leistungsfähigkeitsnachweis an den „Einfüllknotenpunkten“ in die Landgutgasse und Laxenburger Straße)
- Die Erfüllung der Spielplatzanforderungen nach Wiener Bauordnung ist im Detail nachzuweisen. Das Angebot an Jugendspielplätzen ist zu verbessern. Der Standort nördlich der bestehenden Wohnbebauung ist grundsätzlich gut geeignet. Das Platzangebot ist jedoch in Verbindung mit der Reduktion der Bebauung Richtung Waldmüllerpark in diesem Bereich deutlich zu verbessern.

18. Termine:

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt zunächst auf der Projektwebsite. Durch die Ausloberin ist außerdem eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten geplant.

19. Weiteres Procedere:

Die Benachrichtigung der WettbewerbsteilnehmerInnen wird folgendermaßen durchgeführt:

- Verständigung der GewinnerInnen und aller weiteren WettbewerbsteilnehmerInnen durch die Ausloberin bzw durch die Verfahrensbetreuung.
- Verständigung an alle TeilnehmerInnen bzgl. Webausstellung und Veröffentlichung der Protokolle.
- Aufnahme des Verhandlungsverfahrens durch die Ausloberin mit dem Wettbewerbsgewinner.

20. Ende der Preisgerichtssitzung:

Dr. Sommerauer dankt im Namen der Ausloberin abschließend für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Preisgericht. Der Vorsitzende schließt damit die offizielle Preisgerichtssitzung um 17:15 Uhr. Die noch anwesenden Preisrichter Eberle, Raith und Neumann formulieren

gemeinsam in einer Nachbearbeitungsrunde die projektspezifischen Merkmale für die Projekte der zweiten Verfahrensstufe (→ siehe dazu die Folgeseiten zu diesem Protokoll). Diese Nachbearbeitungsrunde schließt um 18:30 Uhr.

21. Verfasser des Protokolls:

- Dipl.-Ing. Claus Stadler (gewählter Schriftführer des Preisgerichts)
- Dipl.-Ing. Dr. techn. Thomas Sommerauer (gewählter stellvertretender Schriftführer des Preisgerichts)
- Arch. Dipl.-Ing. Dieter Koll (Verfahrensbetreuung)

Anmerkung: Dieses Protokoll wurde mit allen an der Sitzung anwesenden PreisrichterInnen abgestimmt und einstimmig beschlossen.

Abschließender Kommentar des Preisgerichtes:

Projekt **01**
„SLOWtOWN – Eine grüne Spange“



- Das städtebauliche Konzept wird von drei wesentlichen Gestaltungsmerkmalen charakterisiert: Einer in Ostwest-Richtung verlaufenden linearen Bebauung entlang der Bahn, einem linear entwickelten Freiraum vom Columbusplatz bis zum Waldmüllerpark sowie einer Blockstruktur im Inneren des Areals.
- In Abänderung zur ersten Wettbewerbsstufe wurde das Projekt nunmehr durch einen Hochhausstandort westlich des bestehenden Technikgebäudes ergänzt.
- Die vorgeschlagene lineare Bebauung entlang der Bahntrasse wird aus schalltechnischer Sicht positiv bewertet.
- Bei der Ausformulierung der Blockrandbebauungen erkennt das Preisgericht gewisse typologische Schwächen.
- Hinsichtlich des Schulbauplatzes wird angemerkt, dass das Nettobauland unter den geforderten 10.000 m² liegt.

Abschließender Kommentar des Preisgerichtes:

Projekt **10**
„favoriten zu fuss“



- Das Projekt zeigt einen sehr kontextorientierten städtebaulichen Entwurf. Dabei werden sehr unterschiedliche Maßstabsebenen angeboten.
- Die besonderen Qualitäten des Entwurfs liegen in einer starken Differenzierung zwischen Rand- und Kerngebiet. Diese Qualität schafft aber zugleich auch eine gewisse „Inselsituation“ in der Stadt.
- Als städtebaulich sehr interessanten Vorschlag wird die Lage des mittig situierten Baukörpers („Landmark“) vis-a-vis des Columbusplatzes gesehen. Dieser Baukörper nimmt die Charakteristik eines öffentlichen Gebäudes wahr und vermittelt quasi zwischen dem Columbusplatz und dem neu geschaffenen Platzraum entlang der bestehenden Inventarhalle.
- Die Abschirmung zur Bahntrasse erscheint zwar insgesamt nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Gebäudetiefe des sogenannten „Perimeter Blocks“ (Bebauung entlang der Bahntrasse) wird jedoch kritisch gesehen.
- Die Kleinteiligkeit im Kerngebiet des Areals zeigt einerseits einen sehr interessanten und feingliedigen Entwurfsvorschlag mit nachvollziehbaren städtischen Qualitäten. Die Umsetzbarkeit sowie die Wahl der Maßstäblichkeit wird jedoch eher kritisch gesehen.
- Insgesamt wird dem Entwurf eine intensive Befassung mit der Themenstellung attestiert. Die städtebauliche Struktur nimmt außerdem Bezug auf die Geometrie der Gleisanlagen und schafft damit eine besondere Identifikation des Ortes.
- Hinsichtlich des Schulbauplatzes wird angemerkt, dass das Nettobauland unter den geforderten 10.000 m² liegt.
- Die vorgeschlagene Integration des Bestandes wird sehr positiv bewertet.

Abschließender Kommentar des Preisgerichtes:

Projekt **19**
„An der Magistrale“



- Das Projekt wird hinsichtlich Bestandsintegration, Hochhauslage und der Reaktion auf den Columbusplatz positiv bewertet.
- Insgesamt ist jedoch eine etwas zu schwach ausgeprägte strukturelle Klarheit und Logik im Entwurfskonzept ablesbar.
- Der einerseits positiv gesehene Standort für das Hochhaus zeigt andererseits jedoch eine zu starke punktuelle Konzentration der Baumasse im Verhältnis zur übrigen Bebauung.

Projekt **23**

„Christopher-Columbus Quartier Favoriten“



- Das Projekt ist charakterisiert durch eine starke Betonung des Quartiersrandes („harter Rand“) und des Kerngebietes („poröser Kern“). Durch die Ausbildung des „harten Randes“ ist eine gute Verbindung zum übrigen Stadtgebiet ablesbar. Die Gefahr einer gewissen „Inselbildung“ im Stadtgefüge durch die kleinteilige Ausgestaltung des „porösen Kernes“ ist jedoch erkennbar. Außerdem werden die zum Teil sehr niedrigen Bebauungen im Kerngebiet (2- bis 4-geschossig) kritisch gesehen.
- Grundsätzlich überzeugend ist die Verbindung zwischen Columbusplatz und Waldmüllerpark. Der bauliche Abschluss im Westen wird jedoch kritisch gesehen.
- Die vorgeschlagene Verkehrslösung wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Jedoch resultiert durch die Kleinteiligkeit im Kerngebiet auch eine gewisse Häufung an untergeordneten Erschließungsstraßen.
- Die Lage der Schule wurde grundsätzlich positiv bewertet, jedoch besteht eine Unterschreitung der vorgegebenen Mindest-Nettobauland-Fläche. Auch die Erreichbarkeit der Schule aus verkehrstechnischer Sicht wird kritisch gesehen.
- Positiv gesehen wird außerdem der Vorschlag zur Erweiterung des Columbusplatzes nach Westen. Hier stehen sowohl die Platzproportionen als auch die umgebenden Bebauungen in einem schlüssigen Gesamtgefüge.

Abschließender Kommentar des Preisgerichtes:

Projekt **36**
„Favoriten Höfe“



- Das Projekt wird hinsichtlich der Bestandsintegration (Gösser- und Inventarhalle), der Fortführung des Columbusplatzes nach Westen und der Bebauung entlang des Gleiskörpers positiv bewertet. Insgesamt erscheint auch die Anbindung an das umgebende Stadtquartier gut gelungen.
- Kritisch werden die vorgeschlagenen Wohnbebauungen im mittleren und westlichen Kerngebiet gesehen. Hier wird eine gewisse typologische Einengung erkannt. Auch die vorgeschlagenen Innenhoflagen werfen generell gewisse Belichtungs- und Gestaltungsfragen auf.
- Der vorgeschlagene Schulbaustandort erscheint zwar grundsätzlich machbar, jedoch wurde das geforderte Nettobauland unterschritten.

Abschließender Kommentar des Preisgerichtes:

Projekt **41**
„selbstverständlich Favoriten“



- Die wesentliche Entwurfsidee wird in der Übernahme und Weiterentwicklung des gründerzeitlichen städtebaulichen Repertoires gesehen. Dadurch erfolgt eine schlüssige Integration in das umgebende Stadtquartier.
- Das Projekt wurde insgesamt sehr differenziert ausgearbeitet. Es werden unzählige öffentliche Stadträume mit sehr ausgeprägten Qualitäten aufgezeigt.
- Das Verhältnis der vorgeschlagenen Straßenräume zu den Freiräumen in den Innenhoflagen erscheint stimmig. Die Staffelung der Höhen zwischen Außen und Innen erscheint ebenfalls schlüssig. Auch die Integration der nach Wiener Bauordnung geforderten Spielplätze erscheint sehr gut machbar.
- Es sind insgesamt keine gravierenden städtebaulichen Schwächen erkennbar, jedoch ist in dem Entwurf auch keine besondere strukturelle Stärke ablesbar.
- Zum Teil ist ein gewisses Überangebot an bespielten Erdgeschosszonen vorhanden. Die Bebauungskante entlang der Bahntrasse erscheint im Hinblick auf die Schallproblematik etwas zu schwach ausgeprägt.
- Die Verbindung zwischen Columbusplatz und Waldmüllerpark ist trotz erkennbaren Verbesserungspotenzials zum Großteil schlüssig entwickelt.
- Die vorgeschlagene Bebauung entlang der Bahntrasse wird hinsichtlich Schallschutztauglichkeit eher kritisch gesehen.

Abschließender Kommentar des Preisgerichtes:

Projekt **44**
„PEDESTRIA“



- Das städtebauliche Konzept überzeugt durch die konsequente Reduktion der verwendeten typologischen Elemente im Sinne der Erweiterung der gründerzeitlichen Stadtsystematik. Gleichzeitig werden die Zwänge aus dem historisch überlieferten System aufgebrochen und in ein neues Raum- und Nutzungsgefüge mit hoher Flexibilität übergeführt. Dadurch wird dem Entwurfsvorschlag eine hohe „Robustheit“ bei künftigen Entwicklungen attestiert ohne dass dadurch ein Verlust der immanenten Qualitäten zu befürchten wäre.
- Die Organisation der Freiräume erscheint sehr ausgewogen. Die Anbindung des Columbusplatzes ist grundsätzlich überlegt. Zur Sicherung einer hochwertigen Verbindung mit dem bestehenden Stadtraum ist im Bereich des Columbusplatzes die angebotene Platzqualität durch eine stärkere Öffnung in dieser Zone zu versehen. Die Erweiterung des Columbusplatzes nach Westen ist daher größer und platzartig zu dimensionieren.
- Der vorgeschlagene Schulbaustandort wurde auf zwei Bauplätze aufgeteilt. Da von der Stadt Wien für diesen Standort eine Campusschule vorgesehen ist, ist die Zusammenlegung der beiden Bauplätze notwendig.
- Die vorgeschlagene Blockrand-Konzeption erscheint auch entlang der Bahntrasse gut realisierbar. Die Traktiefen der Blockrandbebauungen erscheinen jedoch überwiegend etwas zu schmal bemessen.
- Die verbal vorgeschlagene Option der Altbauintegration ist grundsätzlich geometrisch machbar (Kanten der maßgeblichen Blöcke liegen parallel zur Gösserhalle).

- Die vorgeschlagene übergeordnete Verkehrskonzeption wird positiv bewertet, obwohl im Detail die Stellplatzanordnung und verkehrliche Erschließung der Gebäude nicht ersichtlich ist.
- Die Bebauung am westlichen Spitz des Areals (dreieckige Blockrandbebauung) wird kritisch gesehen, da an dieser Stelle eine potenzielle Fortführung des Waldmüllerparks nicht mehr im gewünschten Ausmaß möglich ist.
- Die Erfüllung der Spielplatzerfordernisse nach Wiener Bauordnung ist im Detail nachzuweisen. Das Angebot an Jugendspielplätzen ist zu verbessern. Der Standort nördlich der bestehenden Wohnbebauung ist grundsätzlich gut geeignet. Das Platzangebot ist jedoch in Verbindung mit der Reduktion der Bebauung Richtung Waldmüllerpark in diesem Bereich deutlich zu verbessern.

Projekt **53**
„NEU. LAND. GUT“



- Das vorgeschlagene städtebauliche Konzept überzeugt durch seine grundsätzliche Konsequenz. Es werden sehr eindeutige stadtstrukturelle Entscheidungen getroffen. Zugleich führt diese Haltung zu einem Mangel an städtebaulicher Komplexität und Vielfalt und repräsentiert daher eher die Charakteristik eines „Siedlungsprojektes“ mit monofunktionalen Baufeldern. Das Projekt wirft daher die Grundsatzfrage nach der Standortverträglichkeit eines „Siedlungsprojektes“ in diesem städtischen Kontext auf.
- Die vorgeschlagene Wasserfläche in westlicher Fortsetzung des Columbusplatzes wurde kontroversiell diskutiert. Hier wird ein größeres Vorinvestment im Zuge der etappenweisen Verwertung des Gesamtareals gesehen.
- Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung des Areals wird eine etwas zu starke Betonung der in Ostwest-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße gesehen.
- Die fragmentarische Integration des Altbestandes (Teile der Inventarhalle) wird sehr kritisch gesehen.

TeilnehmerInnenliste

Projekt: Wettbewerbsverfahren Entwicklungsgebiet „D“
Preisgerichtssitzung zur 2. Wettbewerbsstufe

Ort: Hotel Holiday Inn, 1100 Wien

Zeit: 14.04.2010; von 09:05 bis 12:15

Nr.	Name	Organisation	Unterschrift
1.	KOLL	KOLL ARCHITECTEN	
2.	SCHWELL	KOLL ARCHITECTEN	
3.	KRAMER	KOLL ARCHITECTEN	
4.	SOMMERBOM	ÖBB IMMOBILIEN PS	
5.	HAMZA	ÖBB IMMO	
6.	SCHWENGLER	ÖBB IMMOBILIEN	
7.	LUGER	ZÖLWANGSCHNITZER	
8.	ENDER	BY FALLAST	
9.	KRETSCHMER	ZT KAMMER	
10.	RAITH	ARCH	
11.	BZERIC	ARCH	
12.	Fellendorf	TU Graz	
13.	DIPPERWITZER	BV4	
14.	KAINDL	BV 10	
15.	PFLEGER	MADIB	
16.	PUCHINGER	MJ BN	
17.	KNOLL	ZT	
18.	NEUMANN	KAMMER ARCH	
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			